

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)**

#### **zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksache 16/9078 –**

**Entwurf eines Gesetzes zu den Protokollen vom 12. Februar 2004 zur Änderung des Übereinkommens vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und des Protokolls vom 16. November 1982 und zur Änderung des Zusatzübereinkommens vom 31. Januar 1963 zum Pariser Übereinkommen vom 29. Juli 1960 über die Haftung gegenüber Dritten auf dem Gebiet der Kernenergie in der Fassung des Zusatzprotokolls vom 28. Januar 1964 und des Protokolls vom 16. November 1982 (Gesetz zu den Pariser Atomhaftungs-Protokollen 2004)**

#### **A. Problem und Ziel**

Durch den Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen geschaffen, die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlich sind, um die o.g. Protokolle zu ratifizieren. Im Geltungsbereich des Pariser Abkommens und des Brüsseler Zusatzübereinkommens soll für eine harmonisierte Verbesserung des haftungsrechtlichen Schutzes Sorge getragen werden. Hierzu sollen insbesondere die Summen staatlicher Ersatzleistungen für den nuklearen Schadensfall und die Mindesthaftungs- und Mindestdeckungssummen - entsprechend den Vereinbarungen im Änderungsprotokoll zum Pariser Übereinkommen - angepasst werden.

#### **B. Lösung**

**Annahme des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Kosten**

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9078 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2008

## **Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**

**Petra Bierwirth**  
Vorsitzende

**Dr. Georg Nüßlein**  
Berichterstatter

**Christoph Pries**  
Berichterstatter

**Angelika Brunkhorst**  
Berichterstatterin

**Hans-Kurt Hill**  
Berichterstatter

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Berichterstatterin

## **Bericht der Abgeordneten Dr. Georg Nüßlein, Christoph Pries, Angelika Brunkhorst, Hans-Kurt Hill und Sylvia Kotting-Uhl**

### **I. Überweisung**

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 16/9078** wurde in der 163. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. Mai 2008 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

### **II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage**

Durch den Gesetzentwurf werden die Voraussetzungen geschaffen, die nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes erforderlich sind, um die o.g. Protokolle zu ratifizieren. Im Geltungsbereich des Pariser Abkommens und des Brüsseler Zusatzübereinkommens soll für eine harmonisierte Verbesserung des haftungsrechtlichen Schutzes Sorge getragen werden. Hierzu sollen insbesondere die Summen staatlicher Ersatzleistungen für den nuklearen Schadensfall und die Mindesthaftungs- und Mindestdeckungssummen - entsprechend den Vereinbarungen im Änderungsprotokoll zum Pariser Übereinkommen - angepasst werden.

### **III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse**

Der **Rechtsausschuss** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9078 anzunehmen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9078 anzunehmen.

### **IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss**

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, dass das Atomhaftungsrecht von internationalen Übereinkommen geprägt sei. Die Haftungsfrage habe in diesem Zusammenhang und vor dem Hintergrund einer verantwortungsbewussten Energiepolitik eine hohe Bedeutung. Mit dem Pariser Übereinkommen und dem Brüsseler Zusatzübereinkommen habe man eine internationale Harmonisierung erzielt und die multilaterale Haftungsgrundlage verbessert. Hierbei sei insbesondere auf die Anhebung der Mindesthaftung und die Haftungshöchstgrenzen zu verweisen, die eine Verbesserung der Schadensausgleichssituation darstellten. Die Fraktion der CDU/CSU begrüße ebenso die Neuordnung des territorialen Anwendungsbereichs sowie die Regelungen zum Staatenklagerecht.

Die **Fraktion der SPD** verwies darauf, dass mit den vorliegenden Gesetzentwürfen die Voraussetzungen zur Ratifizierung der Pariser und Brüsseler Beschlüsse geschaffen würden. Die Fraktion der SPD stehe zum Atomausstieg und habe mit der Novelle des Atomgesetzes bereits 2002 im Bereich des Atomhaftungsrechts weitgehende Verbesserungen erzielt, die über die zur Debatte stehenden Regelungen hinausgingen. Die Gesetzentwürfe würden dennoch substantielle Verbesserungen in der Haftungsfrage erzielen. Es werde der Opfererschutz verbessert und eine Ausweitung des territorialen Anwendungsbereichs vorgenommen. Hiervon profitierten insbesondere die Nichtatomstaaten. Der Kreis der ersatzfähigen Schäden werde durch eine Neudefinition des Begriffs des nuklearen Schadens erweitert und damit insbesondere auch Umweltschäden erfasst. Die Übereinkommen sicherten zudem

eine weitgehende Kongruenz zum weltweit gültigen Wiener Atomhaftungsabkommen. Die Ermächtigung des Bundesamtes für Strahlenschutz, Gebühren zu erheben, sei richtig, da hierdurch die für die Bearbeitung von Anträgen nötigen Personalkosten gesichert würden.

Die **Fraktion der FDP** begrüßte, dass die Haftung nunmehr auch dann greife, wenn Anlagen im benachbarten Ausland Auslöser eines Schadens wären. Auch die Anhebung der Haftungshöchstsummen für alle Betreiber weise in die richtige Richtung. Man sei jedoch nicht damit einverstanden, dass es dem Bundesamt für Strahlenschutz ermöglicht werde, von Bund, Ländern und Gemeinden sowie von bestimmten juristischen Personen und gemeinnützigen Forschungseinrichtungen Gebühren zu erheben. Dies habe auch der Bundesrat kritisiert. Hierdurch würden den Einrichtungen Forschungsgelder auch für die Sicherheitsforschung entzogen. Das Zustandekommen der Höhe der im Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN genannten Zahlen könne man nicht nachvollziehen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. begrüßte, dass das Bundesamt für Strahlenschutz die Kosten für Verwaltungsaufgaben künftig den Betreibern von Atomanlagen in Rechnung stellen dürfe und damit nicht die Bürgerinnen und Bürger belastet würden. Die Fraktion DIE LINKE. bemängelte, dass die geplante Mindesthaftungssumme bei Atomtransporten von 80 Mio. Euro im Schadensfall nicht ausreichend wäre. Ebenso werde eine Haftungsregelung für deutsche Atomkraftwerke ausgeklammert, um den Betreibern hohe Erträge zu sichern. Es sei zu befürchten, dass im Schadensfall die ungeheuren Kosten auf die Allgemeinheit umgewälzt würden. Den Energiekonzernen würden so niedrige Versicherungsbeträge ermöglicht, was die tatsächlichen Kosten der Atomenergie verdecke. Man fordere die Bundesregierung auf, die Haftungsfrage auch in Deutschland neu zu regeln.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betonte, dass es keinen Versicherer gebe, der das Risiko einer Atomanlage übernehmen würde. Mit der Anhebung der Deckungsvorsorge unter der rot/grünen Bundesregierung habe man den ersten Schritt getan. Trotzdem müsse eine wie für andere Industrieanlagen übliche Haftungspflicht eingeführt und die Versicherungssummen erhöht werden. Ferner müsse eine anlagenspezifische Versicherungssumme in Abhängigkeit der jeweiligen Wahrscheinlichkeit für den Eintritt eines Störfalls verlangt und die Vorsorgegelder unter staatliche Kontrollen gestellt werden.

Der **Ausschuss** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/9078 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 4. Juni 2008

**Dr. Georg Nüßlein**  
Berichtersteller

**Christoph Pries**  
Berichtersteller

**Angelika Brunkhorst**  
Berichterstatlerin

**Hans-Kurt Hill**  
Berichtersteller

**Sylvia Kotting-Uhl**  
Berichterstatlerin